



BAMF-Kurzanalyse

Ausgabe 05|2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

5 | 2020

Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter

von Kerstin Tanis

AUF EINEN BLICK

- Immer mehr Geflüchteten gelingt der Übergang von einer Gemeinschafts- in eine private Unterkunft. Während Geflüchtete mit Schutzstatus bereits 2016 hohe Anteile im privaten Wohnungsmarkt aufgewiesen hatten, konnten Geflüchtete mit anderem Aufenthaltsstatus (im Verfahren, mit Duldung, mit sonstigem Status) in den beiden Folgejahren aufholen.
- Indikatoren, die die Wohnqualität in Privatwohnungen messen, bleiben über den Beobachtungszeitraum weitgehend konstant oder verbessern sich geringfügig. Beispielsweise verfügt jede zweite Wohnung, die von Geflüchteten bewohnt wird, über einen Balkon oder eine Terrasse.
- Trotz positiver Entwicklungen nimmt die Zufriedenheit mit der allgemeinen Wohnsituation im Zeitverlauf geringfügig ab. In einem positiven Zusammenhang mit der Zufriedenheit von Privatunterkünften stehen dabei folgende Merkmale: städtische Lage, hohe Sicherheit, Mehrfamilienhäuser, keine weiteren Geflüchteten im Wohnhaus, hohes Maß an Ausstattungsmerkmalen sowie als ausreichend beurteilte Wohnungsgröße.
- Geflüchtete (mit Ausnahme von Geduldeten) gaben 2018 seltener an, einer ortsgebundenen Wohnsitzbeschränkung zu unterliegen als im Vorjahr. Geflüchtete, die einer Ortsbeschränkung unterlagen, bewohnten seltener Privatwohnungen als Geflüchtete, die lediglich von einer regionalen Beschränkung auf ein Bundesland betroffen waren oder freie Wohnortwahl besaßen.
- Geflüchteten ist eine freie Wohnortwahl grundsätzlich sehr wichtig. Unter freier Wohnortwahl würden Geflüchtete städtische Regionen präferieren, die Präferenz für ländliche Regionen ist im Zeitverlauf stark rückläufig.
- Unter Berücksichtigung der geäußerten Wohnwünsche und Umzugspläne von Geflüchteten kann nach Auslaufen der zeitlich begrenzten Wohnsitzbeschränkungen vermehrt mit einer Verlagerung des Wohnortes in städtische Regionen gerechnet werden, vor allem von Männern und Personen mit weiterführendem Schulabschluss.

Einleitung

Die eigene Wohnsituation hat einen starken Einfluss auf die individuelle Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe. Im Gegensatz zu anderen Bevölkerungsgruppen stellt die Wohnsituation Geflüchteter¹ eine Besonderheit dar, da sowohl Wohnort als auch Unterkunftsart zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland gesetzlich reguliert werden. So werden Asylsuchende nach ihrer Ankunft zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht, ehe sie im Laufe ihres Asylverfahrens in kommunale Gemeinschafts- und Privatunterkünfte weiterverteilt werden. Demnach begeben sich Geflüchtete spätestens nach Anerkennung des Schutzstatus oder einem Bescheid über die Aussetzung der Ausreisepflicht (Duldung) auf die Suche nach privaten Wohnungen.² Als wichtiger Erfolgsfaktor für den Integrationsprozess sollte die Wohnsituation anerkannter Geflüchteter mit zunehmender Aufenthaltsdauer einer positiven Entwicklung unterliegen.

Über die Wohnsituation von geflüchteten Menschen und deren Entwicklung bei fortschreitender Integ-

ration liegen bisher nur wenige repräsentative Informationen vor. Die meisten Erkenntnisse beruhen auf Fallstudien, die lediglich die Situation in einzelnen Städten abbilden (Foroutan et al. 2017; Eichholz/Spellerberg 2019; Noack et al. 2018). Eine Ausnahme stellt die Kurzanalyse von Baier und Siegert (2018) dar, die repräsentative Erhebungsdaten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten für das Jahr 2016 nutzt. Anknüpfend an diese Analyse zieht die vorliegende Kurzanalyse neuere Erhebungswellen (2017, 2018) der gleichen Datengrundlage heran und beschreibt, wie Geflüchtete in Deutschland 2018 wohnten und wie sich deren Wohnsituation von 2016 bis 2018 entwickelt hat. Neben objektiven Indikatoren der Wohnsituation wie der Unterkunftsart werden auch subjektive Indikatoren wie die Beurteilung der Wohnungsgröße analysiert. Anschließend wird unter Berücksichtigung zeitlich befristeter Wohnortbeschränkungen der Frage nach Wohnwünschen und Umzugsplänen nachgegangen.

Damit wird der Kenntnisstand zur Wohnsituation von Geflüchteten nicht nur aktualisiert, sondern auch um etwaige Wohnpräferenzen und Mobilitätsaspirationen nach Auslaufen der Wohnsitzbeschränkungen erweitert. Letzteres, also Informationen über zukünftige Zu- und Fortzüge von Geflüchteten in bestimmten Regionen zu gewinnen, ist für eine effiziente und langfristige Regionalplanung von hoher Bedeutung.

Für die Analysen werden Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (Kroh et al. 2016, Infobox) mit volljährigen Personen berücksichtigt, die zwischen

- 1 Die Begriffe Geflüchtete, Flüchtlinge und Schutzsuchende werden hier nicht im rechtlichen Sinne, sondern als Sammelbegriffe für Personen verwendet, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, unabhängig davon, ob bzw. wie dieser Antrag entschieden wurde (für eine ausführliche Beschreibung der hier betrachteten Grundgesamtheit: Kroh et al. 2016).
- 2 Personen, die unmittelbar vollziehbar ausreisepflichtig sind und keine Duldung erhalten haben, stehen nicht im Fokus der Analysen, da sie in den seltensten Fällen Zugang zum privaten Wohnungsmarkt erhalten.

INFOBOX: DIE IAB-BAMF-SOEP-BEFragung VON GEFLÜCHTETEN

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist eine seit 2016 laufende bundesweite Längsschnittbefragung von Personen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2016 nach Deutschland gekommen sind und hier einen Asylantrag gestellt haben, unabhängig von Verlauf und Ausgang des Asylverfahrens. Berücksichtigt wurden somit sowohl Personen, die sich im Asylverfahren befanden (Asylbewerber/-innen), als auch solche, denen bereits ein Schutzstatus zuerkannt wurde. Weiterhin wurden Personen befragt, deren Asylantrag abgelehnt, deren Ausreise bzw. Abschiebung jedoch aus unterschiedlichen Gründen ausgesetzt wurde und die daher überwiegend eine Duldung erhalten haben (Kroh et al. 2016). Darüber hinaus werden auch die Haushaltsmitglieder dieser Personen befragt. Grundlage für die Stichprobenziehung war das Ausländerzentralregister (AZR). Bei

Verwendung statistischer Gewichtungungsverfahren sind die auf Basis der Daten gewonnenen Ergebnisse repräsentativ für die Haushalte der oben abgegrenzten Population (für eine detaillierte Darstellung der Stichprobenziehung: Kroh et al. 2016, Kühne et al. 2019; Jacobsen et al. 2019).

Das Befragungsprogramm ist vergleichsweise umfangreich (Kroh et al. 2016), was eine umfassende Analyse der Lebensumstände der Geflüchteten erlaubt. Bei den Analysen ist es daher möglich, eine Vielzahl an relevanten Merkmalen, wie beispielsweise Einreisezeitpunkt, Geschlecht, Alter, Herkunftsland, Bildungsniveau oder aufenthaltsrechtlicher Status, zu berücksichtigen.

Alle Angaben beziehen sich auf Selbsteinschätzungen der Geflüchteten.

2013 und 2016 nach Deutschland eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben. Verwendet werden somit Daten der ersten bis dritten Welle der Stichproben mit dem Startjahr 2016 sowie die Daten der ersten und zweiten Welle der Aufstockungsstichprobe, die im Jahre 2017 gestartet ist.

Geflüchtete auf dem privaten Wohnungsmarkt

Zugang zu privaten Wohnungen

Die Wohnsituation von Geflüchteten wird im Folgenden zu den jeweiligen Befragungszeitpunkten der Jahre 2016, 2017 und 2018 dargestellt. Abbildung 1 zeigt den Anteil Geflüchteter insgesamt sowie gesondert den Anteil Geflüchteter nach Aufenthaltsstatus in Privatunterkünften.

Im ersten Erhebungsjahr (2016) hat etwas mehr als die Hälfte aller Geflüchteten in privaten Wohnungen oder Häusern gelebt (54 %), folglich lebte etwas weniger als die Hälfte in Gemeinschaftsunterkünften.³ In den darauffolgenden Jahren stieg die Anzahl an Geflüchteten in Privatwohnungen deutlich. So hat sich der Anteil an Geflüchteten in privaten Wohnungen von 2016 zu 2018 um rund 21 Prozentpunkte auf 75 % erhöht. Diese positive Entwicklung kann zum einen durch fortschreitende Integration, die bessere Chancen auf dem freien Wohnungsmarkt bietet, und zum anderen

durch eine niedrigere Anzahl an neuankommenden Geflüchteten erklärt werden. Letzteres führt dazu, dass Kommunen eine geringere Anzahl an Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen müssen und vermehrt auf freiwerdende kommunale Privatunterkünfte umverteilt werden kann.

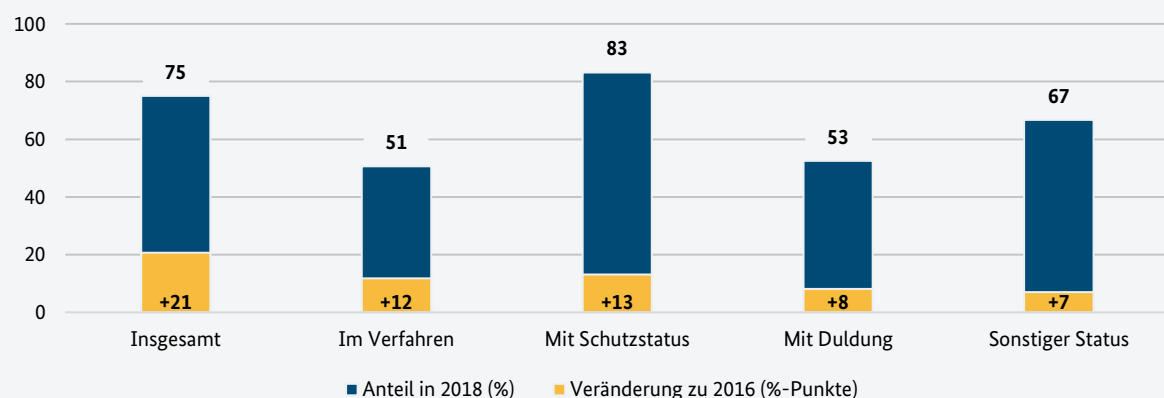
Laut Baier und Siegert (2018) hängt die Wahrscheinlichkeit in einer Privat- statt in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben ebenfalls stark vom Aufenthaltsstatus ab. Eine differenzierte Analyse nach Aufenthaltsstatus zeigt auch in dieser Analyse, dass bereits 2016 rund 70 % der Geflüchteten mit Schutzstatus⁴ in einer Privatunterkunft lebten – verglichen mit nur 39 % der Geflüchteten, die sich noch im Verfahren befanden. Im Zeitverlauf hat sich der Anteil von Geflüchteten in Privatwohnungen aber unabhängig vom Aufenthaltsstatus stark erhöht. Den höchsten Zuwachs erzielten dabei anerkannte Geflüchtete (13 Prozentpunkte) und jene im Verfahren (12 Prozentpunkte).

Geflüchtete wohnten im Jahr 2018 durchschnittlich 1,5 Jahre in ihrer letzten Unterkunft. Dabei wurden Gemeinschaftsunterkünfte mit 1,7 Jahre etwas länger als Privatunterkünfte (1,3 Jahre) bewohnt. Unter den Geflüchteten, die von 2017 auf 2018 umgezogen sind, fand durchschnittlich 1,1-mal eine Wohnsitzverlagerung (freiwillig oder behördlich angeordnet) statt, das Maximum liegt bei 4 Umzügen.

³ Die Anteile für das Jahr 2016 unterscheiden sich geringfügig von der Kurzanalyse von Baier und Siegert (2018), da die Stichprobe für diese Analysen anders restringiert wurde. Zudem wurden aktualisierte Gewichte verwendet.

⁴ Die Kategorie Schutzstatus umfasst insbesondere Asylberechtigte (Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG), Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde (Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG), die eine Niederlassungserlaubnis erteilt bekommen haben (nach § 26 Absatz 3 AufenthG) oder im Rahmen von Aufnahmeprogrammen (Aufenthaltslaubnis nach § 22 oder § 23 AufenthG) aufgenommen wurden.

Abbildung 1: Anteil Geflüchteter, die in Privatwohnungen leben, insgesamt und nach Aufenthaltsstatus in 2018 sowie Veränderung zu 2016

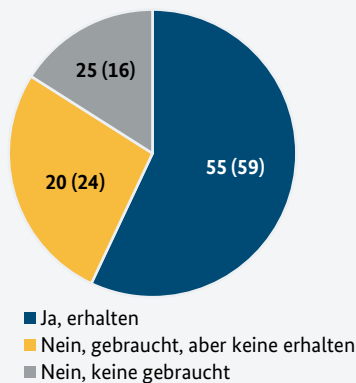


Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016-2018.

Basis: 13.632 Befragte, davon 2.914 (21 %) im Verfahren, 9.375 (69 %) mit Schutzstatus, 729 (5 %) mit Duldung, 615 (5 %) mit sonstigem Status. Daten gewichtet.

Abbildung 2 zeigt, dass mit fortschreitender Aufenthaltsdauer tendenziell weniger Hilfe (unabhängig von Art der Hilfestellung und dem Träger) bei der Wohnungssuche benötigt wird. So gab rund ein Viertel der Geflüchteten, die bereits in Privatwohnungen lebten, an, keine Hilfe bei der Wohnungssuche gebraucht zu haben. Dies entspricht einer Steigerung von 9 Prozentpunkten verglichen mit 2016. Weiter wird dies dadurch verdeutlicht, dass 2018 auch ein geringerer Anteil der Geflüchteten angab, dass sie Hilfe gebraucht hätten, aber keine erhalten haben, als noch 2016. Im letzteren Fall scheint auch die Vielzahl neugeschaffener Unterstützungsangebote für Geflüchtete zu greifen. Dies ist vor allem deswegen erfreulich, da sich 2018 insgesamt 37 % der Geflüchteten auf Wohnungssuche befanden.

Abbildung 2: Geflüchtete in Privatwohnungen 2018 (2016), nach Hilfe bei der Wohnungssuche (in Prozent)



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2018. Basis: 10.020 Befragte. Daten gewichtet.

Indikatoren der Wohnqualität für private Wohnungen

Obwohl der Anteil an Geflüchteten in Privatunterkünften von 2016 auf 2018 deutlich gestiegen ist, ist anzunehmen, dass ein Umzug von einer Gemeinschafts- in eine Privatunterkunft aufgrund rechtlicher und bürokratischer Hürden (z. B. Wohnsitzbeschränkungen oder langwierigen amtlichen Prüfungen), Diskriminierungserfahrungen oder Informationsdefiziten über landesspezifische Wohnungsmarktstrukturen für Geflüchtete nicht einfach ist (Baraulina/Bitterwolf 2016; Foroutan et al. 2017; Dräger 2020). Daher verweist die Literatur darauf, dass Geflüchtete, sofern der Zugang zum privaten Wohnungsmarkt gelingt, vor allem in den ersten Jahren Wohnungen mit niedrigerer Wohnqualität beziehen (Hiebert 2017; Reimann 2017). Mit fortschreitender Aufenthaltsdauer und dem damit verbundenen

Spracherwerb sowie Einkommenszuwachs scheint sich die Wohnsituation zu verbessern.

Vor dem Hintergrund, dass die große Mehrzahl an Geflüchteten bereits in privaten Unterkünften lebt und Ausstattungsmerkmale nur für private Unterkünfte erhoben wurden, werden nachfolgend ausschließlich Geflüchtete in privaten Wohnungen und Häusern betrachtet, wobei zu beachten ist, dass dies vor allem auf Geflüchtete mit Schutzstatus zutrifft.

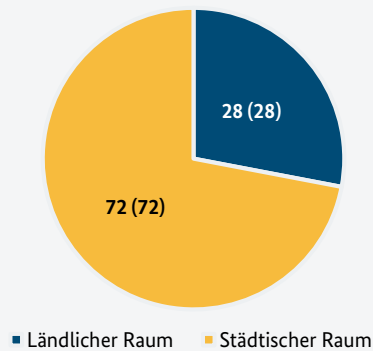
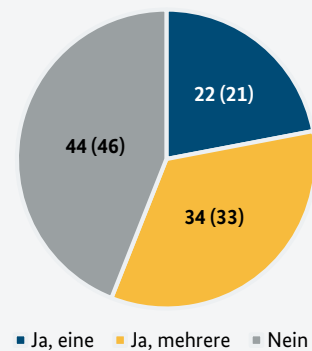
Lage, Gebäudetyp, Konzentration von Geflüchteten und Sicherheit

Hinsichtlich der Lage der Wohnungen, des Wohnumfeldes und des Gebäudetyps lassen sich keine Veränderungen im Zeitverlauf feststellen. Wie bereits in der ersten Erhebungswelle (2016), lebten auch in der dritten Erhebungswelle (2018) rund 72 % der Geflüchteten in städtischen Regionen und entsprechend 28 % in ländlichen Regionen⁵ (Abbildung 3). Drei von vier Geflüchteten (76 %) bewohnten 2018 reine Wohngebiete, gefolgt von sogenannten Mischgebieten (21 %). 2016 wie auch 2018 lebten deutlich mehr als die Hälfte der Geflüchteten in großen Wohnhäusern mit drei bis acht Wohnungen (57 %) gefolgt von Wohnhäusern mit mehr als neun Parteien (25 %). Rund 17 % der Geflüchteten wohnte in Ein- bis Zweifamilienhäusern. Im Allgemeinen lässt sich damit festhalten, dass die Verteilung nach Haustypen recht gut die Verteilung auf städtische und ländliche Regionen mit deren Bebauungsstruktur widerspiegelt. Wie bereits 2016, gaben 2018 etwas mehr als 20 % der Geflüchteten an, dass in ihrem Haus eine weitere Wohnung von Geflüchteten bewohnt wird (Abbildung 4). Insgesamt lag der Anteil an Geflüchteten 2018, die als einziger Haushalt mit Fluchtgeschichte ein Wohnhaus bewohnten, bei 44 %. Unabhängig von der Art des Wohnumfeldes fühlte sich beinahe jeder Befragte sehr sicher oder sicher (96 %); auch hier lassen sich kaum zeitliche Veränderungen feststellen.

Zur Verfügung stehender Wohnraum, Haushaltsgröße und Miete

Geflüchtete in einer Privatunterkunft wohnten 2016 im Mittel in einer Drei-Zimmer-Wohnung mit rund 3,8 Personen. Jeder Bewohnerin und jedem Bewohner standen in etwa 30 m² Wohnraum zur Verfügung. Die Höhe der durchschnittlichen monatlichen Miete lag bei rund 601 Euro (Median: 576 Euro). Vergleicht man diese Zahlen mit 2018, so hat sich die Anzahl an Quad-

⁵ Einen detaillierten Überblick zu Geflüchteten in ländlichen Räumen liefert die Studie von Rösch et al. 2020.

Abbildung 3: Geflüchtete in Privatwohnungen 2018 (2016), nach Regionentyp (in Prozent) (2016)**Abbildung 4: Geflüchtete in Privatwohnungen 2018 (2016), nach weiteren Wohnungen mit Geflüchteten im Haus (in Prozent)**

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016-2018. Basis: 10.020 Befragte. Daten gewichtet.

ratmetern auf 28 m² pro Person⁶ verringert, allerdings stieg ebenfalls die mittlere Anzahl an Personen im Haushalt um 0,3 auf 4,1 Personen. Dem allgemeinen Trend höherer Mieten in Deutschland folgend⁷, stieg auch die Miete bei Geflüchteten um rund 81 Euro auf 682 Euro im Jahr 2018 (Median: 650 Euro). Dies entspricht einem mittleren Anstieg von 13,5 % in drei Jahren. Unter Anbetracht der Tatsache, dass sich der zur Verfügung stehende Wohnraum pro Person leicht verringert hat, könnte geschlussfolgert werden,

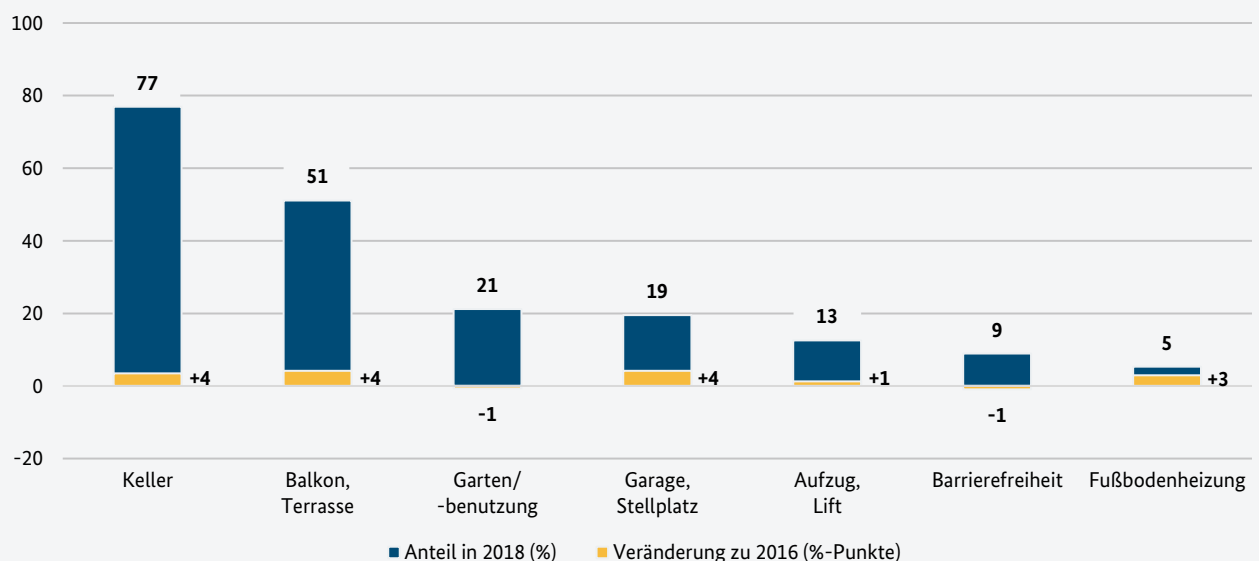
dass die Beurteilung der Wohnungsgröße durch die Geflüchteten ebenfalls schlechter ausfällt, jedoch ist dies nicht der Fall: Auf einer Fünferskala von „viel zu klein“ über „gerade richtig“ bis „viel zu groß“ fällt die Bewertung für 2016 als auch für 2018 mit 2,5 Punkten zwischen „etwas zu klein“ und „gerade richtig“.

Ausstattung

Neben Kriterien wie Lage und Wohnungsgröße ist auch die Ausstattung der privaten Wohnung von hoher Bedeutung für die Wohnqualität. Wie Abbildung 5 zeigt, lässt sich festhalten, dass sich nicht nur die Wahrscheinlichkeit in einer Privatunterkunft zu leben für Geflüchtete seit 2016 erhöht hat, sondern sich – wenn auch nur in geringem Maße – die meisten Ausstattungsmerkmale in Privatunterkünften verbesserten.

6 Zum Vergleich: Deutschen Staatsangehörigen standen 2018 rund 44 m² pro Person zur Verfügung (eigene Berechnungen auf Basis SOEP 2018).

7 Zwischen 2016 bis 2018 stiegen die durchschnittlichen Mieten (Erst-/Wiedervermietung) im Bundesgebiet jährlich um 5 Prozent. Dabei erhöhten sich die Mieten vor allem in den Metropolen (rund 6 Prozent jährlich) (BMI 2018).

Abbildung 5: Ausstattungsmerkmale von Privatwohnungen in 2018 sowie Veränderung zu 2016

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016-2018. Basis: 10.020 Befragte. Daten gewichtet.

Im Jahr 2018 waren mehr als drei von vier Wohnungen mit einem Kellerraum ausgestattet (77 %). Im Vergleich zum Jahr 2016 ist dies ein Zuwachs um knapp 4 Prozentpunkte. Des Weiteren waren mehr als die Hälfte der bewohnten Unterkünfte mit einem Balkon oder einer Terrasse ausgestattet (51 %). Auch hier lässt sich ein Zuwachs von circa 4 Prozentpunkten verzeichnen. In einer von fünf Wohnungen hatten die Bewohner Zugang zu einem Garten (21 %). Allerdings ist hier verglichen mit 2016 der Anteil minimal rückläufig. Ebenfalls um einen Prozentpunkt rückläufig ist der Anteil an barrierefreien Wohnungen. Im Gegenzug dazu ist der Anteil an Wohnungen mit einer Garage oder einem Stellplatz unter den Geflüchteten um 4 Prozentpunkte gestiegen. So hatten 2018 ebenfalls beinahe eine von fünf Wohnungen eine Möglichkeit ein Auto unterzustellen. Die positive Veränderung beträgt hier verglichen mit 2016 rund 4 Prozentpunkte

und kann durch die zunehmende Individualmobilität von Geflüchteten im Zeitverlauf erklärt werden. Am seltensten gaben Geflüchtete an, in Wohnungen mit einer Fußbodenheizung (5 %) zu leben.⁸

Zufriedenheit mit der allgemeinen Wohnsituation

Ein Merkmal, welches die Wohnsituation und damit die anfangs erwähnte individuelle Lebensqualität Geflüchteter wohl am besten abbildet, ist die allgemeine Zufriedenheit mit der Wohnsituation. Die Zufrieden-

⁸ Zum Vergleich: Wohnungen von deutschen Staatsangehörigen waren 2018 wie folgt ausgestattet: 93 % mit Keller, 84 % mit Balkon/Terrasse, 66 % mit Garten/-benutzung, 76 % mit Garage/Stellplatz, 10 % mit Aufzug/Lift, 16 % mit Barrierefreiheit und 23 % mit Fußbodenheizung. Die Angaben beziehen sich auf eigene Berechnungen auf Basis SOEP 2018.

Tabelle 1: Schätzung der allgemeinen Zufriedenheit mit der Wohnsituation in Privathauswohnungen – lineares Regressionsmodell

Erklärende Variablen	Koeffizient	(Standardfehler)
Ländlicher Raum (Ref.: Städtischer Raum)	-0,259**	(0,084)
Sicherheit im Wohngebiet	0,471***	(0,068)
Wohnumfeld (Ref.: Reines Wohngebiet)		
Wohn- und Gewerbegebiet	-0,028	(0,089)
Geschäftszentrum	-0,246	(0,218)
Industriegebiet	-0,430	(0,315)
Haustyp (Ref.: Ein-/Zweifamilienhaus)		
Wohnhaus mit 3-8 Wohnungen	0,259**	(0,097)
Wohnhaus mit 9 und mehr Wohnungen	0,363**	(0,116)
Wohnhaus von weiteren Geflüchteten bewohnt (Ref.: Nein)		
Ja, eine weitere Wohnung	-0,205*	(0,091)
Ja, mehrere Wohnungen	-0,195*	(0,083)
Beurteilung der Wohnungsgröße	1,167***	(0,054)
Personenanzahl im Haushalt	0,047*	(0,020)
Ausstattungsindex	0,250***	(0,031)
Erhebungsjahr (Ref.: 2016)		
2017	-0,354***	(0,072)
2018	-0,372***	(0,077)
Region (Ref.: Süden)		
Westen	-0,216*	(0,097)
Norden	-0,306**	(0,107)
Osten	0,118	(0,123)
Anzahl an Beobachtungen	7.514	
R²	0,179	

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016-2018 (gepoolt).

Abhängige Variable: Zufriedenheit mit der allgemeinen Wohnsituation in einer privaten Wohnunterkunft.

Weitere Kontrollvariablen: Alter, Geschlecht, Schulbildung (Pflichtschule ohne Abschluss, Pflichtschule mit Abschluss, weiterführender Schulabschluss, anderer Schulabschluss), Aufenthaltsstatus (Im Verfahren, Schutzstatus, Duldung, Sonstiges), Familienstand (ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet), Herkunftsregion (Europa, Naher und Mittlerer Osten, Asien, Nordafrika, Restliches Afrika, Sonstiges).

Signifikanzniveau: * p<0,05, ** p<0,01, *** p<0,001. Standardfehler auf Haushaltsebene geclustert

heit wurde auf einer elfstufigen Skala abgefragt, die von 0 „ganz und gar nicht zufrieden“ über 5 „weder noch“ bis 10 „ganz und gar zufrieden“ reicht. Im Mittel liegt die Zufriedenheit bei Geflüchteten in Privatunterkünften 2018 bei 7,0 Punkten, 2017 waren es noch 7,1 Punkte und 2016 7,3 Punkte. Bei Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften ist die Zufriedenheit durchweg geringer und der zeitliche Trend negativer (2016: 5,1 Punkte; 2017: 4,4 Punkte; 2018: 4,6 Punkte).

Es ist davon auszugehen, dass die Zufriedenheit mit der allgemeinen Wohnsituation weitgehend durch die bereits beschriebenen Indikatoren erklärt werden kann. Um die Richtung (positiv/negativ) und die Stärke des Einflusses der Indikatoren zu berechnen, wurde nachfolgend eine multivariate Analyse anhand eines linearen Regressionsmodelles durchgeführt. Multivariate Modelle haben den Vorteil, dass eine Vielzahl von Einflussfaktoren (hier: Wohnindikatoren) für einen zu erklärenden Sachverhalt (hier: Zufriedenheit) gleichzeitig berücksichtigt werden kann. Da, wie oben erwähnt, die meisten Wohnindikatoren nur für Privatunterkünfte abgefragt wurden, bezieht sich die Analyse erneut nur auf Geflüchtete, die bereits in privaten Wohnungen lebten.

Die meisten der Indikatoren werden wie beschrieben in das Modell aufgenommen. Für die Ausstattungsmerkmale wurde ein summativer Index gebildet, der den Wert null annimmt, sofern die Privatunterkunft über keines der genannten Ausstattungsmerkmale verfügt; analog ist der Index gleich sieben, wenn alle (sieben) Ausstattungsmerkmale in der Wohnung zu finden sind. Indikatoren, die vorne beschrieben wurden und nicht in das Modell aufgenommen wurden, weisen eine hohe Anzahl an fehlenden Angaben auf, die zu möglichen Verzerrungen führen könnten. Um weitere potenzielle Verzerrungen durch individuelle, zeitliche und regionale Effekte auszuschließen, wurden zusätzlich Individualmerkmale, das Erhebungsjahr sowie zwei Variablen zur geografischen Verortung aufgenommen.

Es bestätigt sich ein signifikanter negativer Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit der Wohnsituation und ländlichen Räumen (Tabelle 1). Demnach sind Geflüchtete, deren private Unterkunft in einem ländlichen Raum liegt um knapp 0,3 Punkte weniger zufrieden als Geflüchtete in städtischen Räumen. Des Weiteren lässt sich auch im multivariaten Modell ein ähnlich hoher negativer zeitlicher Trend erkennen: Geflüchtete waren 2018 um beinahe 0,4 Punkte weniger zufrieden mit der Wohnsituation als noch 2016.

Ein positiver und zugleich sehr starker Zusammenhang besteht hingegen beispielsweise zwischen der Beurteilung der Wohnungsgröße und der Zufriedenheit: Je angemessener Geflüchtete die Wohnungsgröße beurteilen, desto zufriedener sind sie mit ihrer privaten Unterkunft. Ein weiteres Beispiel für einen positiven Zusammenhang besteht zwischen der Zufriedenheit und der Wohnungsausstattung: Mit jedem weiteren Ausstattungsmerkmal steigt die Zufriedenheit im Mittel um knapp 0,3 Punkte.

Weitere Merkmale, die zur Kontrolle von individuellen Unterschieden aufgenommen wurden, wie beispielsweise der Aufenthaltsstatus der Geflüchteten, haben keinen oder einen äußerst geringen Einfluss auf die Zufriedenheit mit der allgemeinen Wohnsituation.

Wohnsituation Geflüchteter unter gesetzlichen Wohnsitzbeschränkungen

Vor dem Hintergrund der berichteten Wohnsituation stellt sich die Frage, warum Geflüchtete ihre Wohnsituation bei Unzufriedenheit nicht einfach ihren Präferenzen anpassen und ihre Wohnsituation durch einen Umzug ändern. Eine Realisierung von Umzugspräferenzen hängt jedoch unter anderem von den rechtlichen Möglichkeiten ab.

Unter freier Wohnortwahl neigen Zuwanderer dazu, sich innerhalb des Ziellandes auf einzelne städtische Regionen und innerhalb dieser Regionen wiederum auf einzelne Wohnviertel zu konzentrieren (Farwick 2018). Dieses Siedlungsmuster kann in zahlreichen klassischen Einwanderungsländern (z.B. USA und Kanada), aber auch in Deutschland beobachtet werden. Ein ethnisch konzentriertes Wohnumfeld kann allerdings integrationshemmend wirken, da Segregationstendenzen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft in aller Regel zu einer Verlangsamung des Spracherwerbs oder der Übernahme kultureller Normen und Gepflogenheiten führen. Entsprechend versuchen staatliche Regelungen dem entgegen zu wirken.

Vor Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im Sommer 2016 unterlagen lediglich Personen im Asylverfahren einer räumlichen Beschränkung auf einen bestimmten Ort oder ein Bundesland. Die Verpflichtung zum Aufenthalt an einem bestimmten Ort galt in den meisten Fällen für drei Monate und konnte durch die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung oder sonstiger Ausnahmebestände gelockert werden. Mit Anerkennung eines Schutzstatus erlosch diese

Verpflichtung und Geflüchtete konnten sich frei im Bundesgebiet bewegen und niederlassen. Für Geduldete, deren Lebensunterhalt nicht gesichert war, galt anschließend eine Wohnsitzauflage, die lediglich die Niederlassungs-, nicht aber die Bewegungsfreiheit einschränkte (§ 61 Abs. 1d AufenthG). Sowohl die dreimonatige räumliche Beschränkung zu Beginn des Verfahrens als auch die Wohnsitzauflage für Geduldete gelten bis heute unverändert.

Um integrationshemmenden Segregationstendenzen längerfristig entgegenzuwirken (Deutscher Bundestag 2016), hat die Bundesregierung im Rahmen des am 6. August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetzes zusätzlich die Wohnortwahl von Personen mit Schutzstatus eingeschränkt. Demnach haben Asylberechtigte, anerkannte Geflüchtete, deren Asylentscheid nach Januar 2016 getroffen wurde/wird, (auch rückwirkend) ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) für die Dauer von maximal drei Jahren in jenem Bundesland zu nehmen, dem sie in ihrem Asylverfahren zugeordnet wurden (§12a Abs.1 S.1 AufenthG). Des Weiteren können die Länder nach eigenem Ermessen zusätzlich Wohnortzuweisungen vornehmen (§12a Abs.2 S.1 AufenthG). Nach Ablauf dieser dreijährigen Wohnsitzregelung können anerkannte Geflüchtete ihren Wohnort bundesweit frei wählen. Die Wohnsitzregelung kann – ähnlich wie die räumliche Beschränkung – ebenfalls aufgehoben werden, falls ein den Lebensunterhalt sicherndes Mindesteinkommen aus sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit oder Härtefallregelungen bzw. Ausnahmebestände vorliegen (§12a Abs.1 S.2 AufenthG). Ein erklärtes Ziel der Regelung ist, unter Anbetracht des angespannten deutschen Wohnungsmarktes, der Wichtigkeit der Wohnsituation für den Integrationsprozess und der Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, vor allem auch die

langfristige Bereitstellung von angemessenem Wohnraum.

Zusammenfassend unterliegen Personen im Asylverfahren somit zunächst einer räumlichen Beschränkung, die die physische Anwesenheit regelt. Mit Anerkennung eines Schutzstatus kann anschließend eine zeitlich befristete Wohnsitzregelung (Ort/Bundesland) auferlegt werden, die die Niederlassungsfreiheit beschränkt. Für Geduldete besteht hingegen, analog zur Wohnsitzregelung, eine Wohnsitzauflage. Die Gruppe der Geflüchteten ist somit hinsichtlich ihrer Wohnortwahl zum Teil stark eingeschränkt und unterscheidet sich signifikant von anderen Migrationsgruppen.

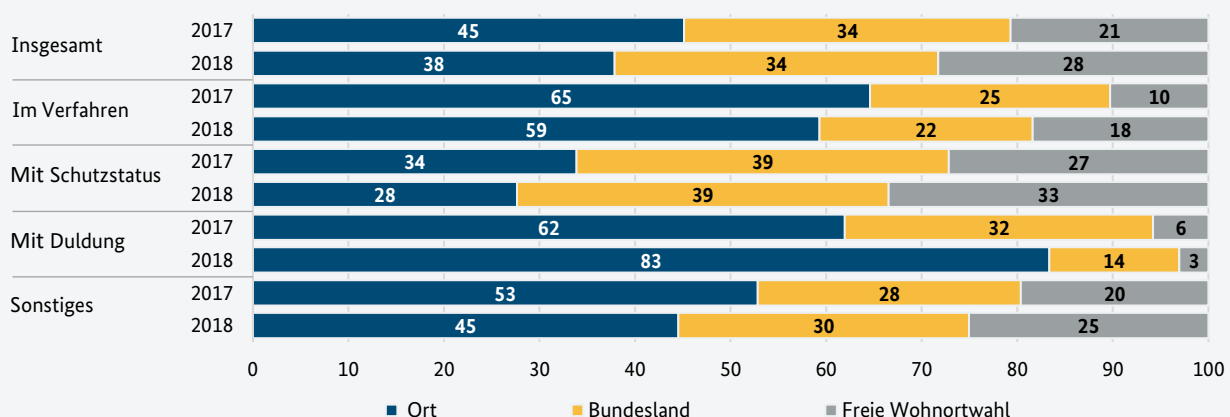
In die nachfolgenden Analysen gehen prinzipiell alle Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Wohnungsart (Gemeinschafts- bzw. Privatunterkunft) mit ein, die 2017 oder 2018 befragt wurden. Aufgrund der bewusst allgemein gehaltenen Fragestellung⁹ und regionaler Unterschiede hinsichtlich der Anwendung der Auflagen kann nicht trennscharf zwischen räumlicher Beschränkung, Wohnsitzauflage und Wohnsitzregelung unterschieden werden. Im Folgenden wird daher der Sammelbegriff „Wohnsitzbeschränkung“ verwendet.

Betroffenheit von Wohnsitzbeschränkungen

2018 gaben 38 % der befragten Geflüchteten an, ihren Wohnort in einem bestimmten Ort innerhalb des Bundesgebietes nehmen zu müssen (Abbildung 6). Im

⁹ Der genaue Fragetext lautet: „Unterliegen Sie derzeit Vorschriften oder Einschränkungen bzgl. Ihres Wohnortes?“. Antwortmöglichkeiten: „Ich darf nur in einem bestimmten Ort wohnen“; „Ich darf nur in einem bestimmten Bundesland wohnen“; „Wohnort selbst wählbar“.

Abbildung 6: Betroffenheit von Wohnsitzbeschränkungen, nach Aufenthaltsstatus und Befragungsjahr (in Prozent)



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017–2018. Basis: 9.164 Befragte, davon 1.493 (16 %) im Verfahren, 6.873 (75 %) mit Schutzstatus, 436 (5 %) mit Duldung, 392 (4 %) mit sonstigem Status. Daten gewichtet.

Vergleich zum Vorjahr hat sich diese restriktivste Art der Wohnsitzbeschränkung aber um 7 Prozentpunkte verringert. Während sich der Anteil an Geflüchteten, die sich nur in einem bestimmten Bundesland aufhalten dürfen (34 %), nicht verändert hat, ist der Anteil an Geflüchteten, die angaben, dass sie ihren Wohnort innerhalb Deutschlands frei wählen dürfen, entsprechend um 7 Prozentpunkte gestiegen. Dennoch ist der Anteil an Geflüchteten, die ihren Wohnort frei bestimmen dürfen, im Vergleich zu den anderen Kategorien mit 28 % auch im Jahr 2018 am geringsten.

Ein Vergleich der Betroffenheit in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus lässt erkennen, dass Geflüchtete mit Duldungsstatus 2018 überproportional häufig von einer ortsgebundenen Wohnsitzbeschränkung betroffen waren (83 %). Dies lässt sich mit den aktuell geltenden rechtlichen Regelungen für Geduldete begründen. Zudem ist der Anteil ortsgebundener Wohnsitzbeschränkungen bei dieser Gruppe im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (21 Prozentpunkte), während er bei allen anderen Gruppen (im Verfahren, mit Schutzstatus und sonstigem Status) gesunken ist, sodass zunehmend mehr Geflüchtete ihren Wohnort selbst bestimmen konnten.

Wie bereits erwähnt, ist ein Ziel von Wohnsitzbeschränkungen, die gesetzliche Verteilung von Geflüchteten in Regionen, die einen weniger angespannten Wohnungsmarkt aufweisen. Eine Beschränkung auf einen Ort haben insbesondere jene Bundesländer vorgenommen, die unter extrem angespannten Wohnungsmärkten leiden, darunter beispielsweise Baden-Württemberg, Bayern oder Nordrhein-Westfalen. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass Geflüchtete, die einer Ortsregelung unterliegen, am seltensten in einer Privatunterkunft leben (Abbildung 7). Vielmehr hat sich ihr Anteil von knapp 35 % im Jahr 2017 auf 30 % im Jahr 2018 um circa 5 Prozentpunkte weiter reduziert. Umgekehrt haben diejenigen Geflüchteten vermehrt in den privaten Wohnungsmarkt

gefunden, die ihren Wohnort frei wählen dürfen (35 %). Allerdings ist ihr Anteil an Privatwohnungen immer noch geringfügig kleiner als bei den Geflüchteten, die einer Beschränkung auf ein Bundesland unterliegen (36 %).

Bedeutung freier Wohnortwahl von Geflüchteten mit Wohnsitzbeschränkungen

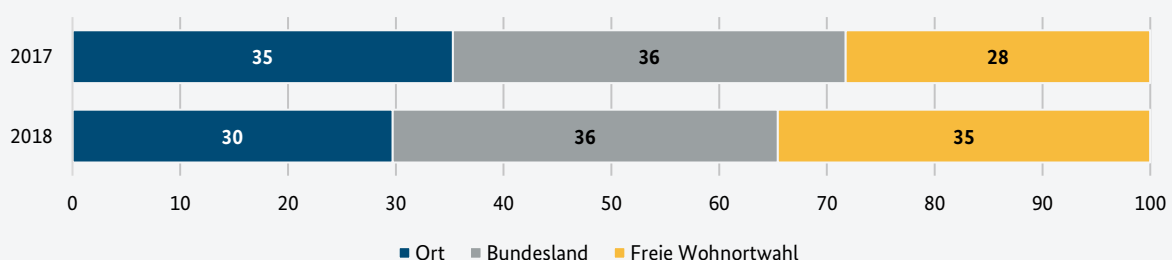
Um abzuschätzen, inwieweit sich Geflüchtete durch Wohnsitzbeschränkungen (Ort/Bundesland) eingeschränkt fühlen, stellt Abbildung 8 die subjektive Wichtigkeit der freien Wohnortwahl dar. Es zeigt sich, dass 2018 die überwiegende Mehrheit (70 %) der Geflüchteten angab, dass eine freie Wohnortwahl „sehr wichtig“ ist. Verglichen mit dem Vorjahr wuchs diese Kategorie stark an (8 Prozentpunkte). Im Gegensatz dazu war es lediglich für 5 % der Geflüchteten „ganz unwichtig“ ihren Wohnort selbst bestimmen zu können. Allerdings wuchs auch in dieser Gruppe der Anteil mit 3 Prozentpunkten leicht an. Damit lässt sich hinsichtlich der Wichtigkeit einer freien Wohnortwahl eine leichte Polarisierung auf die beiden Extremkategorien „sehr wichtig“ und „ganz unwichtig“ erkennen.

Werden nur Geflüchtete in Privatunterkünften betrachtet, stellt sich heraus, dass für diese Personengruppe eine freie Wohnortwahl geringfügig weniger wichtig ist (Abbildung 9). Demnach ist Personen in Gemeinschaftsunterkünften die Entscheidung über ihren Wohnort geringfügig wichtiger.

Wohnortpräferenzen von Geflüchteten mit Wohnsitzbeschränkungen

Informationen über zukünftige Zu- und Fortzüge von Geflüchteten in bestimmten Regionen zu gewinnen, ist für eine effiziente Regionalplanung nach Auslaufen zeitlich befristeter Wohnsitzbeschränkungen von hoher Bedeutung. Abbildungen 10 und 11 stellen die Gesamtheit der befragten Geflüchteten nach Wohnort

Abbildung 7: Privatwohnungen bei von Wohnsitzbeschränkungen betroffener Geflüchteter, nach Befragungsjahr (in Prozent)



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017-2018. Basis: 7.006 Befragte. Daten gewichtet.

Abbildung 8: Wichtigkeit der freien Wohnortwahl, nach Befragungsjahr (in Prozent)

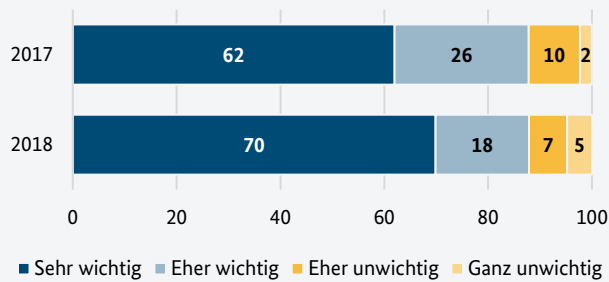
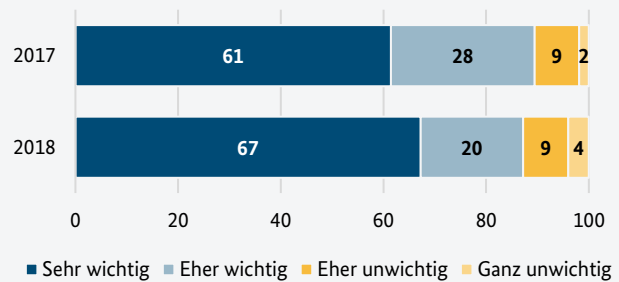


Abbildung 9: Wichtigkeit der freien Wohnortwahl bei Geflüchteten in Privatwohnungen, nach Befragungsjahr (in Prozent)



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017-2018. Basis: 9.164 (7.006) Befragte. Daten gewichtet.

in städtischen Regionen und in ländlichen Regionen hinsichtlich ihrer Wohnortpräferenzen dar. Es zeigt sich, dass die meisten Geflüchteten (bei Mehrfachauswahl) 2018 am liebsten in mittelgroßen Städten wohnen würden – unabhängig davon, ob sie aktuell in städtischen oder ländlichen Regionen leben. Dieser Anteil hat sich zwischen 2017 und 2018 kaum verändert und deckt sich mit bereits existierenden Studien (Rösch et al. 2020). Im Zeitverlauf hat sich der Wunsch auf dem Land zu leben in beiden Gruppen deutlich verändert. So gaben von denen, die aktuell in städtischen Regionen leben, nur noch 34 % der Personen an, gerne auf dem Land zu leben (Veränderung: -8 Prozentpunkte). Bei denen, die bereits in ländlichen Regionen leben, können sich sogar noch weniger Personen vorstellen auf dem Land zu leben (Veränderung: -14 Prozentpunkte). Da sich 2018 nur gut ein Drittel aller Geflüchteten vorstellen konnte auf dem Land zu leben, ist davon auszugehen, dass nach Auslaufen der Wohnsitzbeschränkungen vermehrt mit einer Land-Stadt Wanderung zu rechnen ist.

Umzugspläne nach Auslaufen der Wohnsitzbeschränkungen

Wie bereits erwähnt, werden Wohnsitzbeschränkungen erlassen, um einzelne Städte und Regionen zu entlasten, in denen sich Geflüchtete bevorzugt niederlassen könnten. Für die Kommunal- und Regionalplanung ist es daher von besonderer Bedeutung, belastbare Prognosen über das zukünftige Umzugsverhalten von Geflüchteten zu erhalten.

Wenige vorangegangene Analysen, die die Gesamtbevölkerung betreffen, zeigen beispielsweise, dass Umzugspläne über den Lebensverlauf starken Schwankungen unterworfen sind (Dommermuth/Klüsener 2018). Neben dem Alter beeinflussen auch Ausbildungs- und Arbeitssuche oder Familiengründungen das Umzugsverhalten. Bei Geflüchteten, die per Gesetz ihrem Wohnort zugeteilt werden, sind des Weiteren noch andere Faktoren in Betracht zu ziehen. So ist möglicherweise davon auszugehen, dass Geflüchtete,

Abbildung 10: Wohnpräferenzen bei Geflüchteten in städtischen Regionen 2018 und in Veränderung zum Vorjahr

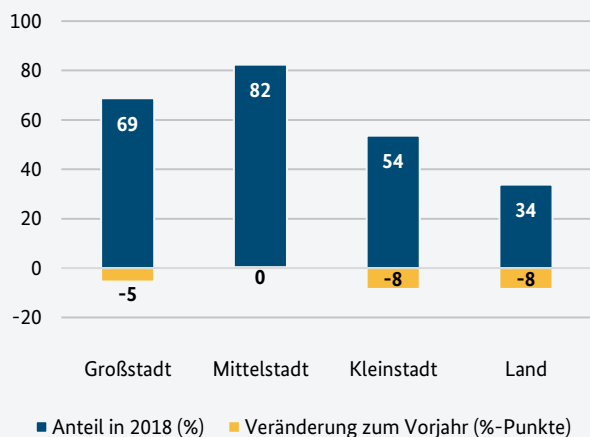
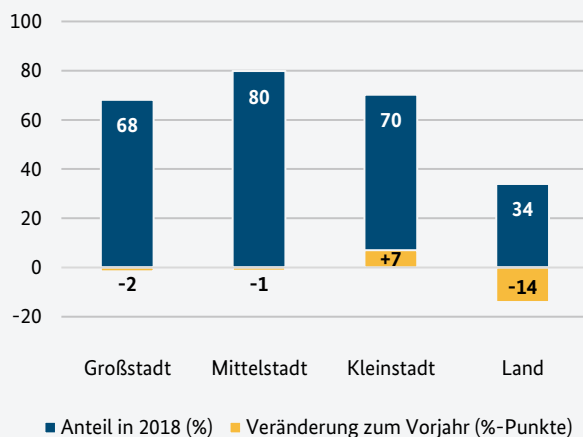


Abbildung 11: Wohnpräferenzen bei Geflüchteten in ländlichen Regionen 2018 und in Veränderung zum Vorjahr



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017-2018. Basis: 6.793 Befragte. Daten gewichtet.

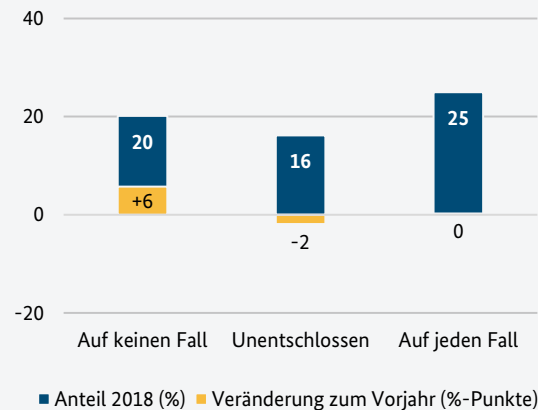
die Regionen mit einem sehr geringen Anteil an Ausländern zugeordnet wurden (dies gilt insbesondere für ländliche Räume (Rösch et al. 2020)), eher in Gebiete mit einem höheren Bevölkerungsanteil der eigenen Ethnie ziehen wollen. Besonders hohe Ausländeranteile verschiedener Ethnien sind in den Großstädten der westlichen Bundesländer zu verzeichnen. Durch eine lange Einwanderungsgeschichte hat sich in jenen Regionen eine migrationsspezifische Infrastruktur (kulturelle Einrichtungen, spezielle Lebensmittelgeschäfte oder diverse migrationsspezifische Beratungsangebote) gebildet, die Neuzuwanderern das „Ankommen“ in der Aufnahmegesellschaft erleichtert, da kulturelle oder sprachliche Barrieren niedriger sind (Tanis 2018).

Die Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Umzugs nach Auslaufen der Wohnsitzbeschränkung wurde auf einer elfstufigen Skala von 0 „auf keinen Fall“ bis 10 „auf jeden Fall“ abgefragt. Im Mittel liegt die Wahrscheinlichkeit eines Umzugs bei Geflüchteten 2018 bei 53 %, 2017 war die Wahrscheinlichkeit umziehen zu wollen mit 59 % etwas höher. Bei Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften ist die Wahrscheinlichkeit durchweg höher (2017: 65 %; 2018: 58 %).

Detailliertere Auswertungen einzelner Kategorien zu den Umzugsplänen von Geflüchteten, die von Wohnsitzbeschränkungen betroffen sind, ergeben, dass 2018 rund 20 % auf keinen Fall umziehen wollten (Abbildung 12). Hierbei ist ein positiver Trend im Zeitverlauf zu beobachten (Veränderung zu 2017: +6 Prozent-

punkte). Während 16 % der Geflüchteten angaben, unentschlossen zu sein, waren 25 % der Geflüchteten davon überzeugt, auf jeden Fall nach Auslaufen der Wohnsitzbeschränkung umziehen zu wollen.

Abbildung 12: Wahrscheinlichkeit eines Umzugs nach Auslaufen der Wohnsitzbeschränkungen 2018 und in Veränderung zum Vorjahr



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017-2018. Basis: 6.793 Befragte. Daten gewichtet.

Von welchen Faktoren der Umzugswunsch abhängt, ist ähnlich wie die Zufriedenheit mit der allgemeinen Wohnsituation abhängig von einer Reihe von Faktoren, deren Einfluss und Stärke erneut in einem multivariaten Regressionsmodell dargestellt werden (Tabelle 2). Die erklärende Variable bildet dabei die

Tabelle 2: Schätzung der Umzugswahrscheinlichkeit nach Auslaufen der Wohnsitzbeschränkung – lineares Regressionsmodell

Erklärende Variablen	Koeffizient	(Standardfehler)
Privatunterkunft (Ref.: Gemeinschaftsunterkunft)	0,449	(1,963)
Zufriedenheit mit der allg. Wohnsituation	-2,199***	(0,241)
Wohnsitzbeschränkung Bundesland (Ref.: Ort)	-5,736***	(1,479)
Wichtigkeit freier Wohnortwahl	11,910***	(0,793)
Ländlicher Raum (Ref.: Städtischer Raum)	8,408***	(1,756)
Region (Ref.: Süden)		
Westen	-0,564	(1,983)
Norden	-5,289*	(2,172)
Osten	9,540***	(2,201)
Erhebungsjahr 2018 (Ref.: 2017)	-3,737**	(1,323)
Anzahl an Beobachtungen	3.780	
R ²	0,168	

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017-2018 (gepoolt).

Abhängige Variable: Wahrscheinlichkeit eines Umzugs nach Auslaufen der Wohnsitzbeschränkung.

Weitere Kontrollvariablen: Alter, Geschlecht, Schulbildung (Pflichtschule ohne Abschluss, Pflichtschule mit Abschluss, weiterführender Schulabschluss, anderer Schulabschluss), Aufenthaltsstatus (Im Verfahren, Schutzstatus, Duldung, Sonstiges), Familienstand (ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet), Herkunftsregion (Europa, Naher und Mittlerer Osten, Asien, Nordafrika, Restliches Afrika, Sonstiges).

Signifikanzniveau: * p<0,05, ** p<0,01, *** p<0,001. Standardfehler auf Haushaltsebene geclustert.

Wahrscheinlichkeit eines Umzugs nach Auslaufen der Wohnsitzbeschränkung. In die Analyse gehen somit ausschließlich Geflüchtete ein, die 2017 oder 2018 einer Wohnsitzbeschränkung für einen bestimmten Ort oder ein bestimmtes Bundesland unterlagen. Die Zufriedenheit mit der allgemeinen Wohnsituation wurde diesmal als globales Maß zur Erklärung der Umzugswahrscheinlichkeit mit in das Modell aufgenommen.

Zunächst zeigt sich, dass die Unterkunftsort unter Kontrolle aller anderen Merkmale keinen Einfluss auf die Umzugswahrscheinlichkeit ausübt (Tabelle 2). Die Wahrscheinlichkeit, umziehen zu wollen, steigt allerdings signifikant, wenn Geflüchteten wichtig ist, ihren Wohnort frei zu wählen, sie in ländlichen Regionen oder östlichen Bundesländern leben. Negativ auf die Umzugswahrscheinlichkeit wirken sich hingegen eine hohe Zufriedenheit mit der Wohnsituation, eine Wohnsitzbeschränkung, die lediglich das Bundesland betrifft, oder die Verteilung auf nördliche Bundesländer aus. Betrifft eine Wohnsitzbeschränkung nur das Bundesland und keinen konkreten Wohnort, kann davon ausgegangen werden, dass Geflüchtete eher ihren Wohnpräferenzen, beispielsweise in der Stadt leben zu wollen, bereits nachgehen konnten und daher eine niedrigere Umzugswahrscheinlichkeit aufweisen als Geflüchtete, die an einen konkreten Ort gebunden sind.

Bei Betrachtung der Individualmerkmale zeigt sich, dass die bekannten mobilen Gruppen (Männer sowie Personen mit weiterführendem Schulabschluss) auch unter den Geflüchteten eine höhere Wahrscheinlichkeit für einen Umzug aufweisen. Verglichen mit anerkannten Geflüchteten haben Geflüchtete mit Status „Duldung“ oder „im Verfahren“ keine höhere oder niedrigere Wahrscheinlichkeit umzuziehen.

Zusammenfassend deutet die Analyse der Umzugspläne von Geflüchteten nach Auslaufen der Wohnsitzbeschränkung ebenfalls darauf hin, dass Geflüchtete weiterhin im privaten Wohnungsmarkt Fuß fassen wollen – allerdings bevorzugt in städtischen Regionen.

Zusammenfassung

Die Wohnsituation hat einen bedeutsamen Einfluss auf die gesellschaftliche Teilhabe und die individuelle Lebensqualität gerade bei geflüchteten Menschen. Damit stellt die Wohnsituation und ihre Entwicklung im Zeitverlauf, neben der Erwerbsbeteiligung und dem Spracherwerb, einen wichtigen Erfolgsfaktor für den Integrationsprozess Geflüchteter dar. Daher wurde in dieser Kurzanalyse unter Verwendung aktueller Erhebungswellen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten untersucht, wie Geflüchtete in Privatunterkünften wohnen und wie sich ihre Wohnsituation zwischen 2016 und 2018 verändert hat. Um einen Gesamteindruck der Wohnsituation von Geflüchteten zu erlangen, wurde ebenfalls analysiert, wie zufrieden sie mit ihrer allgemeinen Wohnsituation in Privatunterkünften waren. Abschließend wurde die Betroffenheit von Wohnsitzbeschränkungen betrachtet und welche Wohnortpräferenzen und Umzugspläne nach deren Auslaufen geäußert wurden.

Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass immer mehr Geflüchteten der Übergang von einer Gemeinschaftsunterkunft in eine private Wohnung oder Haus gelingt. Während 2016 gut jeder zweite Geflüchtete in einer privaten Unterkunft lebte, waren es 2018 bereits 75 %. Überdurchschnittlich oft bewohnten dabei Geflüchtete mit Schutzstatus private Wohnungen. Der Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Wohnungssuche reduziert sich im Zeitverlauf. Die Ausstattungsmerkmale der Privatunterkünfte haben sich über den Beobachtungszeitraum hingegen kaum verändert. Eine multivariate Analyse ergab, dass die Zufriedenheit mit der allgemeinen Wohnsituation hauptsächlich von einer städtischen Lage, einer hohen Sicherheit, Mehrfamilienhäusern, keinen weiteren Geflüchteten im Wohnhaus, einem hohen Maß an Ausstattungsmerkmalen sowie einer ausreichenden Beurteilung der Wohnungsgröße positiv beeinflusst wird. Obwohl diese Indikatoren über die Zeit hinweg zumeist konstant geblieben sind, lässt sich ein leichter negativer Zeittrend hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Wohnsituation unter Geflüchteten erkennen. Letzterer betrifft nicht nur Geflüchtete in Privatunterkünften, sondern auch Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften.

Von einer Wohnsitzbeschränkung (Ort/Bundesland) waren 2018 knapp drei von vier aller befragten Geflüchteten betroffen. Insgesamt betrachtet waren dies etwas weniger als noch im Vorjahr. Betrachtet man jedoch ausschließlich die Gruppe der Geduldeten, gaben deutlich mehr Personen an, einer ortsgebundenen Wohnsitzbeschränkung zu unterliegen als noch 2017. Geflüchtete, die einer ortsgebundenen Wohnsitzbeschränkung unterlagen, bewohnten seltener Privatunterkünfte als jene, die weitreichendere Niederlassungsfreiheit genossen. Eine freie Wohnortbestimmung ist für die Mehrheit der Geflüchteten von hoher Bedeutung. Hinsichtlich der geäußerten Wohnpräferenzen und Umzugspläne nach Auslaufen der Wohnsitzbeschränkung stellt sich heraus, dass Geflüchtete städtische Regionen bevorzugen. Demnach werden sich Geflüchtete mit freier Wohnortwahl künftig verstärkt in diesen niederlassen. Vor allem Männer und Personen mit weiterführendem Schulabschluss äußern Mobilitätsaspirationen. Um weiterhin Segregation zu verhindern und Geflüchteten den Zugang zu privaten Wohnungen mit einer angemessenen Wohnqualität zu ermöglichen, sollten diese Tendenzen in zukünftigen Raum- und Stadtplanungen Berücksichtigung finden. Bei den hier betrachteten Merkmalen handelt es sich allerdings nur um geäußerte Pläne und Wünsche, das tatsächliche Binnenwanderungsverhalten nach Aussetzen der Wohnsitzbeschränkungen (insb. der Wohnsitzregelung) sollte daher in weiterführenden Analysen genauer beobachtet werden.

LITERATUR

Baier, Andreea/Siegert, Manuel (2018): Die Wohnsituation Geflüchteter. Ausgabe 02|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Baraulina, Tatjana/Bitterwolf, Maria (2016): Resettlement: Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Qualitative Studie. Working Paper 70 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (2017): Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt, in: BBSR-Online-Publikation 21/2017. Online: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ReFo/Wohnungswesen/2016/integration-fluechtlinge/01-start.html?nn=1453812¬First=true&docId=1453808> (03.03.2020).

BMI – Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2018): Wohngeld und Mietenbericht 2018. Online: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/Wohngeld-und-Mietenbericht-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (03.03.2020).

Deutscher Bundestag (2016): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss). Drucksachen 18/8829, 18/8883. Drucksache 18/6644. Drucksache 18/7653. Drucksache 18/7651. Drucksache 18/9090.

Dommermuth, Lars/Klüsener, Sebastian (2018): Umzugspläne und deren Umsetzung in verschiedenen Lebensphasen, in: Bevölkerungsforschung Aktuell, 5.

Dräger, Jascha (2020): The Impact of Statistical Discrimination in Shared Housing Markets, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), 64, 16-21.

Eichholz, Lutz/Spellerberg, Anette (2019): Geflüchtete Menschen in unterschiedlichen Siedlungsräumen, in: Burzan, Nicole (Hg.): Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018 (Aug. 2019).

Farwick, Andreas (2018): Segregation und Integration – ein Gegensatz? Bundeszentrale für politische Bildung. Online: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216880/segregation-und-integration#footnode7-9> (03.03.2020).

Foroutan, Naika/Hamann, Ulrike/El-Kayed, Nihad/Jorek, Susanna (2018): Berlin und Dresden. Welchen Zugang haben Geflüchtete zum Wohnungsmarkt. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung.

Hiebert, Daniel (2017): Immigrants and Refugees in the Housing Markets of Montreal, Toronto and Vancouver, in: Canadian Journal of Urban Research, 26(2), 52-78.

Kroh, Martin/Brücker, Herbert/Kühne, Simon/Liebau, Elisabeth/Schupp, Jürgen/Siegert, Manuel/Trübswetter, Parvati (2016): Das Studiendesign der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. SOEP Survey Papers 365: Series C. Berlin: DIW/SOEP.

Noack, Michael/Raspel, Julia/Weingarten, Jörg/Wohlert, Jale (2018): Unterbringung Geflüchteter Menschen in Essen – Eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit, in: Standort, 42, 35-41.

Reimann, Bettina (2017): Wohnsituation und Wohneigentumserwerb von Migrantinnen und Migranten, in: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik, Wiesbaden: Springer, 549-593

Rösch, Tabea/Schneider, Hanne/Weber, Johannes/Worbs, Susanne (2020): Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Forschungsbericht 36 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Tanis, Kerstin (2018): Regional distribution and location choices of immigrants in Germany, in: Regional Studies, 54(4), 483-494.

AUTORIN

Dr. Kerstin Tanis

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Kerstin.Tanis@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand

07/2020

Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Besuchen Sie uns auf

<http://www.bamf.de/forschung>
 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 [@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

Other language

www.bamf.de/publikationen

Zitationshinweis

Tanis, Kerstin (2020): Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter. Ausgabe 05|2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Verbreitung

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahl Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.